

# PRÜFUNGSORDNUNG

für die Übungen aus

## Mechanik 2 (LV-Nr. 844514) und Mechanik 3 (LV-Nr. 844516)

1. Zu Beginn des Semesters ist eine **Anmeldung** zu den Übungen aus Mechanik 2 und Mechanik 3 für das Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften (Fassung 2007) im LFU:online erforderlich.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der Universität Innsbruck zum Studium zugelassene Studierende, die (i) sich in dem Studienabschnitt befinden, welchem das betreffende Fach laut Studienplan zugeordnet ist und (ii) die zulässige Anzahl von Wiederholungen der betreffenden Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Die Leistungsüberprüfung zu den Übungen erfolgt durch **zwei schriftliche Übungsarbeiten** (im Folgenden „Kolloquien“ genannt).
4. Die **Termine** für die Kolloquien werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Für die Teilnahme an den beiden Kolloquien ist eine **Anmeldung erforderlich**.
5. Die Kolloquien werden unter Berücksichtigung der aktuellen pandemischen Lage und der entsprechenden Covid-19 Maßnahmen (gem. E-Mail vom Rektorat am 23.02.2022) **in Präsenz** stattfinden.
6. Zu den Kolloquien ist der Studenausweis mitzubringen.
7. Jedes der beiden Kolloquien umfasst **mindestens zwei Beispiele**, für deren handschriftliche, rechnerische Lösung jeweils **90 Minuten** zur Verfügung stehen.
8. Zu den Kolloquien darf eine selbst handgeschriebene und unterschriebene **Formelsammlung** im Umfang einer A4-Seite als Hilfsmittel verwendet werden.
9. Während der Ausarbeitung der Aufgaben darf der Hörsaal nicht verlassen werden. Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte (z.B. Smart-Watch) müssen während der gesamten Prüfungsdauer ausgeschaltet sein und dürfen nicht am Schreibtisch abgelegt werden. Taschenrechner sind nicht zugelassen.
10. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges in nachvollziehbarer Form dokumentiert werden müssen. **Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.**
11. Voraussetzung für eine positive Beurteilung der Lehrveranstaltung ist ein regelmäßiger Besuch, nachgewiesen durch die eigenhändige Unterschrift auf der **Anwesenheitsliste**. Diese Voraussetzung ist bei einer Anwesenheit von mindestens **60% der Lehrveranstaltungen** erfüllt.
12. Die **Bewertung** erfolgt nach einem Punktesystem. Bei jedem Kolloquium sind maximal 20 Punkte erzielbar. Für eine positive Beurteilung sind **mindestens 7 Punkte je Kolloquium** zu erreichen. Unter der Voraussetzung, dass diese Bedingung erfüllt ist, wird der nachfolgende **Notenschlüssel** angewendet:

Punkteanzahl	Benotung
0 – 13	nicht genügend
14 – 20	genügend
21 – 26	befriedigend
27 – 33	gut
34 – 40	sehr gut

13. Wenn ein Kolloquium mit mindestens 4 Punkten und das andere mit mindestens 7 Punkten beurteilt worden ist, besteht die Möglichkeit, die gegenständlichen Übungen im Rahmen eines **Nachtragskolloquiums** positiv abzuschließen, wenn dabei mindestens 10 Punkte von 20 Punkten erreicht worden sind. Wird das Nachtragskolloquium mit 15 oder mehr Punkten beurteilt, werden die Übungen mit „Befriedigend“ abgeschlossen. Es ist eine gesonderte Anmeldung für die Teilnahme am Nachtragskolloquium erforderlich.
14. Im **Krankheitsfall** kann das fehlende Kolloquium zum Termin des Nachtragskolloquiums nachgeholt werden. Der Nachweis des krankheitsbedingten Fernbleibens hat durch eine ärztliche Bestätigung zu erfolgen.